

Sitzungsvorlage Nr. 0031/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	01.03.2023	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	07.03.2023	öffentlich

Neubau Carport, Hohengartenweg, Flst. Nr. 221/14, in Steinenberg

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Neubau Carport wird nicht hergestellt.

Die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche ist städtebaulich nicht vorgesehen.

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Hohengartenweg, Flst. Nr. 221/14 in Steinenberg soll ein Neubau Carport errichtet werden. Der Carport soll 6,00 Meter lang, 4,00 Meter breit und 2,90 Meter hoch werden.

Das Grundstück Hohengartenweg, Flst.Nr. 221/14 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tannbachstraße Ost“ aus dem Jahr 2018. Die überbaubaren Flächen sind durch Baufenster festgelegt.

Nach Ziffer 1.5 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Der Carport steht vollumfänglich in der nicht überbaubaren Fläche.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Die Inanspruchnahme von unüberbaubarer Fläche ist städtebaulich nicht vorgesehen.

Anlage/n:

Auszug Bplan Tannbachstraße Ost LP M1-500

Hohengartenweg 221-14_Lageplan_BVU